

**A b d r u c k**  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und  
Umweltschutz  
von Montag, den 14.07.2014,  
im großen Sitzungszimmer der Geschäftsleitung der Mainsite,

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:05 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 17:05 Uhr bis 17:40 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Harald Blankart  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Frau Regina Frey  
Frau Nina Hecht  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Herr Engelbert Schmid  
Frau Monika Schuck  
Herr Matthias Ullmer  
Herr Roland Weber  
Herr Frank Zimmermann

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Frau Claudia Kappes  
Herr Wolfgang Zöllner

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Boris Großkinsky  
Herr Dr. Christian Steidl

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Frau Susanne Seidel, Unternehmensbereich 1  
Herr Oliver Feil, Abteilung 1  
Herr Wolfgang Röcklein, Sachgebiet 11  
Frau Ruth Heim, Sachgebiet 11  
Herr Kai Strüber, Sachgebiet 11  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

**Ferner hat teilgenommen:**

Herr Schmidt, Schmidt & Bechtle

**Gäste:**

Herr Jürgen Reinhard  
Herr Rudi Schuck

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Landrat Scherf, dass die beiden vorliegenden Anträge der Fraktion Freie Wähler in Absprache mit der Fraktion zurückgestellt und gemeinsam in Verbindung mit dem Müllgebührenkonzept im Herbst behandelt werden.

**Tagesordnung:**

*Besichtigung der Müllumladestation mit Wertstoffhof Erlenbach a.Main*

- 1 Vorstellung und Diskussion des Wertstoffhofgutachtens  
(Herr Schmidt, Schmidt & Bechtle)
- 2 Ehemalige Kreismülldeponie Großheubach:  
Sachstandsbericht Grundwassermonitoring
- 3 Kreismülldeponie Guggenberg - Arsenproblematik:  
Verhandlung beim Oberlandesgericht Bamberg
- 4 Information zur Entsorgung von Schlämmen aus der Deponiesickerwasserreinigungsanlage und aus der Schlammräumung der Pufferteiche über die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern
- 5 Grünabfallplatz Erlenbach a.Main;  
Sachstand
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Vorstellung und Diskussion des Wertstoffhofgutachtens  
(Herr Schmidt, Schmidt & Bechtle)**

Herr Röcklein erläutert, aufgrund eines Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, und ÖDP vom 2. Juni 2013 hat der Umweltausschuss am 28.11.2013 dem Büro Schmidt/Bechtle GmbH in Herdecke den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens über das Wertstoffhofsystem im Landkreis, unter Einbeziehung von fünf vom Umweltausschuss am 30.09.2014 festgelegten Fragen, erteilt. Dieses Gutachten liegt nun vor und wird von Herrn Schmidt vom beauftragten Büro vorgestellt und erläutert. Die Mitglieder des Umweltausschusses haben das Gutachten vorab zur Vorbereitung auf die Sitzung erhalten. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses darum, sich bei Unklarheiten zu melden.

Zum weiteren Vorgehen:

Die Ausschussmitglieder haben bis zur Septembersitzung des Umweltausschusses Gelegenheit, sich gemeinsam mit ihren Fraktionen mit dem Gutachten zu beschäftigen und ggf. bei der Landkreisverwaltung noch offene Fragen abzuklären.

Am 30.09.2014 soll der Umweltausschuss einen Empfehlungsbeschluss dazu fassen, der dann wegen seiner grundsätzlichen Bedeutungen für das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises in der nächsten Kreistagssitzung behandelt wird.

Herr Schmidt erläutert anhand der beiliegenden Präsentation das Gutachten.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, man beschäftige sich bereits seit 12 Jahren mit diesem Thema. Er begrüße die offene Diskussion. Die Summe der Anlieferungen müsse steigen, genauso wie die Menge der Wertstoffe. Ein eingeschränktes Angebot müsse diskutiert werden. Natürlich sei es ein Kostenfaktor. Im Südspessart müsse man versuchen, die Zahlen der dortigen geringen Anlieferungen zu erhöhen. Allerdings möge man insgesamt möglichst nicht die Müllgebühren erhöhen.

Kreisrat Dotzel hält das Gutachten für eine gute Diskussionsgrundlage, um sich mit dem Thema Wertstoffhöfe zu befassen. Auch ihm sei das eingeschränkte Annahmespektrum aufgefallen, was sehr abgespeckt im Gegensatz zu Erlenbach sei. Weiterhin habe man aber auch Parallelsysteme (z.B. Altkleidercontainer, Glascontainer...). Er sehe allerdings in Bezug auf die Platzgröße auch eine mögliche Lärmbelastung für die Anwohner im Umkreis. Es sei auch die Frage, ob man sich Erweiterungsmöglichkeiten vorbehalte. Also müsse man sich mit dem Standort noch auseinandersetzen.

Kreisrat Reinhard meldet sich als Gast zu Wort. Ein weiterer Wertstoffhof sei die Basis zur Entlastung von Erlenbach. Er fragt Herrn Schmidt, ob auch die Abläufe und die Abfertigung am Wertstoffhof untersucht worden seien.

Kreisrätin Kappes bemerkt, es gilt zu entzerrern. Aber sie frage sich selbst oft, was sie auf den Wertstoffhof bringen solle, denn man habe ein sehr gutes Abholsystem und zahlreiche Container vor Ort. Deshalb sei die Notwendigkeit eines Wertstoffhofes im Südspessart fraglich. Für größere und gelegentlich auftretende Sachen könne man ihrer Meinung auch einmal längere Strecken zumuten. Man müsse immer die Verhältnismäßigkeit betrachten.

Kreisrat Ullmer fragt, warum die Vorgabe eines kreiseigenen Betriebes erfolgt sei. Weiterhin fragt er, wer die Größenordnungen vorgebe, also wer bestimme, was eine Kleinmenge sei oder was nicht. Die Frage sei, ob man sich für eine „abgespeckte“ Version oder doch eine größeren Hof entscheide, auch auf die Laufzeit ausgerichtet. Er bitte zu prüfen, ob man im Landkreis einen geeigneten Gewerbebetrieb als Vertragspartner hätte.

Herr Röcklein antwortet sodann auf die Fragen, man habe den Südspessart intensiv angeschaut und hausintern diskutiert. Collenberg bis Altenbuch habe 9.900 Einwohner und liege im Verhältnis abgeschieden. Bedarf an Wertstoffhöfen gebe es aber, man sehe es an den Anlieferungszahlen. Inzwischen sei es aber so, dass etwa  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  Sperrmüll angeliefert und nicht abgeholt wird. Die Wertstoffhöfe haben auch einen sozialen Gesichtspunkt, ganz offensichtlich kommen die Leute gern dorthin. Durch diese Anlieferungen werde Geld gespart.

Herr Schmidt fügt hinzu, ein privater Betrieb sei zwar denkbar, aber habe sich in der Praxis nicht bewährt. Zudem mache man sich dann von einem Unternehmen langfristig abhängig. Es sei überzeugt, dass man bei diesem Konzept kein günstigeres, privates Angebot erhalten wird. Das liege natürlich am Standort in einer bestimmten Lage, dem Alleinstellungsmerkmal, und dies sei schlecht für jede Verhandlungsposition. Aber es sei auch ein ausschreibungspflichtiger Vorgang. Meist fange es auch nach Vertragsschluss mit Nachverhandlungen an. Außerdem kommen bei den Personalkosten von eingekauftem Personal immer 19 % Umsatzsteuer hinzu, was man mit eigenem Personal nicht habe.

Ein weiterer Punkt seien die Entlastungsmöglichkeiten und das Einsparpotential. Man könne überlegen, ob man das Sperrmüllholssystem in diesem Umfang brauche oder dort dann eventuell einschränke. Die Entwicklung in diesem Bereich sei überall so, nicht nur im Landkreis Miltenberg nutzen die Bürger verstärkt das Bringsystem. Abholung sei für die meisten zu unpraktisch. Insofern gehen die Sperrmüllmengen zurück, und auch der Metallschrott komme nicht mehr an, da bekannt sei, dass Metall Geld bringe.

Zur Frage von Kreisrat Reinhard antwortet er, die Abwicklung in Erlenbach habe man grundsätzlich nicht untersucht, aber es sei ein breites Annahmespektrum. So ein breites Angebot sei verwaltungstechnisch etwas kompliziert. Er glaube nicht, dass hier viel Einsparpotential vorhanden sei.

Der aus seiner Sicht wichtigste Punkt – das Annahmespektrum – sei bewusst und durchdacht genauso vorgeschlagen worden. Er glaube, man neige schnell dazu, größer zu bauen als notwendig, wenn man denn schon anfange. Schnell seien so 1 Mio. Euro weg. Aber das würde er nicht tun. Vier Standorte in dieser Größe und mit dieser Ausstattung seien zu viel, so etwas gibt es auch sonst nicht. Kostenmäßig sei es nur so machbar, nur so sei es ein vertretbarer Kostenrahmen mit gewünschter Wirkung.

Landrat Scherf dankt ihm für den Hinweis auf eine möglicherweise falsche Euphorie, denn neben den Investitionskosten gelte es auch, die Betriebskosten im Blick zu behalten.

Auf Rückfrage von Kreisrat Maurer zu einer Zwischeneinschätzung der Elektroschrottcontainer antwortet Herr Röcklein, man habe in diesem Haushalt Geld für bis zu 50 weitere Elektroschrottcontainer eingeplant. Es gebe aber einen Entwurf des neuen Altgerätegesetzes der Bundesregierung und dieses verbiete das Kippen von Elektroaltgeräte. Das sei einer der Gründe, warum man erst einmal die weitere Beschaffung gestoppt habe. Die Kommunen wehren sich gegen solch unsinnige Regelungen, aber im Entwurf stehen sie bisher. Die Erfahrungswerte werde man in der nächsten Sitzung vorlegen, dann sei die erste Aufstellung genau ein Jahr her. Die Container werden öfter abgefahren als ursprünglich geplant, die Kosten seien entsprechend hoch.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

**Ehemalige Kreismülldeponie Großheubach:  
Sachstandsbericht Grundwassermonitoring**

Herr Röcklein erläutert anhand der Anlage den Sachverhalt. Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg betreut vier Altdeponien:

- Die ehemalige Kreismülldeponie Sulzbach oberhalb des Maintalfahrradweges auf der Gemarkungsgrenze Sulzbach/Kleinwallstadt gelegen,
- die ehemalige Kreismülldeponie Großheubach, Nähe Roßhof/Großheubach,
- die ehemalige Kreismülldeponie Wörth a. Main, gelegen zwischen der inzwischen herangerückten Ortsbebauung Wörth und der vierspurigen B 469, Nähe Betonwerk Diephaus und
- die ehemalige Klärschlammdeponie Eisenfeld Schippach, an der Gemeindeverbindungsstraße Schippach-Mechenhard gelegen.

Derzeit habe man größere Probleme mit den Aufsichts- und Fachbehörden bezüglich der Deponie Großheubach. Das dortige Deponiegrundstück gehört zu ca.  $\frac{2}{3}$  einem Privatmann, mit dem man einen langjährigen Pachtvertrag habe.

Dieser Eigentümer konfrontiert seit Jahren die Aufsichtsbehörden und zahllose weitere öffentliche Stellen bis hin zu unseren Landtagsabgeordneten und dem bayerischen Ministerpräsidenten mit Briefen, in denen er seine Befürchtungen über Gefahren durch die Deponie für die Ortslage Großheubach zum Ausdruck bringt.

Durch diese jahrelangen Briefwechsel wurden natürlich von den Aufsichtsbehörden zusätzliche Prüfungen für die Deponie gefordert, die den Landkreis bereits seit 2012 beschäftigen und auch Geld kosten.

Natürlich wird die Deponie vom Bayerischen Landesamt für Umwelt und der Regierung von Unterfranken regelmäßig überwacht. Auch war der Kreis nicht untätig und hat im Rahmen der Nachsorge die Pflichten aus den Genehmigungen erfüllt.

Die Deponie hat, wie bekannt, keine Basisabdichtung, dies war zur Zeit der Betriebsaufnahme 1975 nicht vorgeschrieben und nicht üblich. Hinzu kommt, dass vor dem Landkreis auf diesen Grundstücken die Stadt Miltenberg und der Markt Großheubach bereits Abfälle abgelagert haben.

Die bisherige Grundwasserüberwachung der Deponie beruht auf einem Gutachten des früheren Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 14.10.1982 und beinhaltet keine Grundwasserpegel, sondern nur verschiedene Quellaustritte. Leider sind diese Quellen in den letzten Jahren öfter trocken gefallen und konnten daher nicht beprobt werden.

Allerdings hat der Landkreis bis 2001 eine Oberflächenabdichtung gebaut, um das Eindringen von Niederschlagswasser zu verhindern.

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 20.08.2012 wurden dann sieben Punkte aufgestellt und dem Landkreis zur Prüfung aufgetragen. Diese sieben Punkte beziehen sich teilweise auf mehrseitige Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg.

Der Landkreis hat in verschiedenen Sitzungen bereits über den Problemkomplex berichtet, steht aber natürlich für ergänzende Fragen und Hintergründe gerne zur Verfügung.

Ein zwischenzeitlicher Versuch, dem Grundstückseigentümer das Deponiegrundstück abzu kaufen, scheiterte, da dieser jede Verkaufsverhandlung ablehnte.

Die Kreisverwaltung hat verschiedene der geforderten Maßnahmen, wie Aufnahme von Setzungsmessungen, umfangreiche Datenvorlage, sofort eingeleitet. Auch die geforderten regelmäßigen Überwachungen durch die Mitarbeiter werden selbstverständlich durchgeführt.

Zur Unterstützung in hydrogeologischen Fragen hat man das Ingenieurbüro BIG, Herr Wacker aus Heilbronn, zugezogen.

Dieses Büro hat auch die geforderte Überprüfung des Grundwasserbeweissicherungssystems fachlich durchgeführt und dazu den Bericht vom 10.06.2013 „Nachsorgendes Monitoringkonzept Schutzgut Grundwasser“ erstellt, den der Landkreis Miltenberg am 13.06.2013 der Regierung von Unterfranken vorgelegt hat.

Mit Schreiben vom 10.07.2013 forderte das Wasserwirtschaftsamt dann die sofortige Umsetzung der Stufe 2 dieses Monitoringkonzeptes, welches vier Grundwasserpegelbohrungen auf 75 Meter Tiefe beinhaltet.

Diese Forderung wurde mit Schreiben vom 12.03.2014 und 25.03.2014 noch einmal erhöht.

Jetzt fordern die Behörden drei tiefe Grundwasserpegel, davon zwei Abstrompegel bis auf Mainhöhe, d.h. ca. 200 Meter, und einen tiefen und einen flachen Zustrompegel.

Bereits im Rahmen der Beratung des Müllhaushalts 2014 am 28.11.2013 wurde der Umweltausschuss über diese Forderungen informiert und dafür auch vorläufig 235.000 € zusätzlich eingeplant.

Zuletzt hat man im Juni 2014 die Regierung von Unterfranken um Erlass einer Anordnung für die geforderten Maßnahmen gebeten, da man auch gegenüber den Gebührenzahlern eine Rechtfertigung für die erwarteten Kosten von 250.000 € + (großes) X benötigt.

Parallel wurde das hydrogeologische Büro BIG um Vorlage eines Angebotes zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen gebeten, das man in der nichtöffentlichen Sitzung vorstellen wird.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, vom genannten Besitzer habe er in den letzten Jahren viele Unterlagen bekommen, im letzten Jahr sei eine Petition im Umweltausschuss des Bayerischen Landtages gestellt worden. Hier sei er Mitberichtersteller gewesen. Das Ministerium habe verschiedene Punkte des Petenten aufgenommen. Dort stehe, dass die Regierung den Landkreis aufgefordert habe, eine aktuelle Standsicherheitsbeurteilung durchführen zu lassen. Damit werde dem Anliegen des Petenten Rechnung getragen. Weiterhin stehe in seinen Unterlagen, dass der Landkreis einen Bericht eines Vermessungsbüros zum Grundwassermonitoring erwarte. Ihn wundere, dass diese Mitteilung vom 19.05.2013 stamme und nun habe man bereits 2014. Er frage sich, warum es nicht vorwärts gehe. Aber man müsse das Thema angehen, es sei wichtig und notwendig. Und man habe momentan einen aktuellen Bezug, nämlich die Trinkwasserprobleme in Klingenberg und die dortige Bleibelastung. Es gebe in dieser Hinsicht ein Gutachten aus dem Jahr 2000, in dem stehe, dass die Bleibelastung auch aus einer Sickerwasserdeponie stammen könnte. Daher halte er das Monitoring für sinnvoll, auch ob eine mögliche Bleibelastung daher komme.

Kreisrat Meyerer erklärt, in Klingenberg um die Altdeponie habe man Dutzende Grundwasserermessstellen errichten lassen. Hier seien es nun vier, zwei Zu- und zwei Abstrom. Er fragt nach der Fließrichtung des Abstroms und ob es dort belastbare Erkenntnisse gebe, gerade im Hinblick auf Buntsandstein. Er fragt, wie sichergestellt werden kann, dass ausgeschlossen wird, dass die Kreismülldeponie für die Trinkwasserproblematik in Klingenberg verantwortlich ist.

Kreisrat Wolfgang Zöller antwortet, es mache keinen Sinn anzunehmen, dass die Belastung in Klingenberg davon komme, wenn er sich ansehe, wie die Probebohrungen vorgesehen seien, nämlich Fließrichtung Süden.

Herr Feil erklärt anhand des vorliegenden Planes, dass die angenommene Fließrichtung Großheubach ist, gemacht vom Büro Bauer auf Grundlagen der eingegangenen Stellungnahmen (er vermutet 2007/2008). Was nun an die Mitglieder des Ausschusses versandt worden sei, sei aus dem Jahr 2000. Er wisse nicht, inwieweit dies eingearbeitet oder behandelt worden ist. Darüber habe er keine Kenntnis. Der aktuelle Kenntnisstand sei also, dass man davon ausgehe, dass die Fließrichtung aufgrund des von der Stadt Klingenberg ausgewiesenen Gebietes Richtung Großheubach ist und unsere Deponie nicht im betroffenen Gebiet liege. Daher sei von einer Belastung von dieser konkreten Quelle nicht auszugehen. Das

Grundwassermonitoring stehe in keinem Zusammenhang mit der Trinkwasserproblematik in Klingenberg.

Auf Rückfrage von Kreisrat Zöller erklärt Herr Röcklein, dass der Einzugsbereich der Quellen erheblich größer sei als die Mülldeponie. Wasser sei bekannt dafür, dass es sich andere Wege suche. Nach Starkregen springen alle Quellen an.

Herr Feil fügt hinzu, aufgrund der Mainnähe habe man festgestellt, dass Wasser nicht immer nur in eine Richtung fließe. Dies habe man schon in anderen Verfahren gehabt. Aber ohne Fachkenntnisse brauche man darüber nicht weiter sprechen. Sobald der Bescheid der Regierung eingehe, werde man mit der Arbeit und den Bohrungen beginnen. Dann müsse man sich die Werte anschauen.

Herr Röcklein ergänzt zur Problematik Klingenberg, auf dem Steinbruch seien Metallabfälle und Farbreste einer Firma regelmäßig ausgebrannt worden. Dies kam nicht auf die Deponie. Aber jeder wisse: Schwermetalle verbrennen nicht. Diese seien im Lauf der Jahrzehnte in den Boden gelangt.

Er weist darauf hin, dass sich das Landratsamt von Anfang an gegen diese Brunnenerschließung ausgesprochen hat. Man habe damals auch Unterlagen beigesteuert. Eine Brunnenerschließung im Abstrombereich einer Mülldeponie sei gesetzlich unzulässig. Aber das Büro der Stadt Klingenberg habe festgestellt, dass die Deponie auf jeden Fall außerhalb des Abstrombereichs liege.

In dem von Kreisrat Dr. Fahn genannten Gutachten vom 10.06.2013 sei auch die Fließrichtung dargelegt worden, die dann vom Wasserwirtschaftsamt überprüft worden sei. Die Fließrichtung gehe Richtung Großheubach, nicht Richtung Klingenberg.

Die Abdichtung der Deponie werde regelmäßig gewartet und gepflegt und sei von oben dicht. Aber seitlich könne man nicht ausschließen, dass von Norden gewisse Grundwasserströme in die Deponie einfließen.

Für das vom Ministerium gewünschte Gutachten führe man Setzungsmessungen durch, die auch Grundlagen seien für die Standsicherheit. Dies dauere natürlich seine Zeit, um Werte zu erhalten.

Auf Frage von Kreisrätin Hecht, ob die Anzahl der Bohrungen ausreichend seien, antwortet Herr Röcklein, die Bohrpunkte seien vom Ingenieurbüro und den Fachbehörden anhand der festgestellten Grundwasserfließrichtungen festgelegt.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, es sei wichtig, eine absolute Sicherheit zu bekommen, dass das Trinkwasserproblem in Klingenberg nicht von der Deponie in Großheubach komme. Darauf warte die Stadt Klingenberg.

Herr Röcklein widerspricht dieser Behauptung, denn die Beweislast sei umgekehrt. Das Büro der Stadt Klingenberg habe selbst festgelegt, dass die Deponie außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes liege.

Weiterhin haben Herr Dr. Dittmeier und er sich von Beginn an damals gegen diese Sache ausgesprochen, aber man habe nicht auf sie gehört.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

**Kreismülldeponie Guggenberg - Arsenproblematik:  
Verhandlung beim Oberlandesgericht Bamberg**

Herr Röcklein erläutert zum Arsenproblem Guggenberg, der Bericht sei eine Kurzfassung, in erster Linie zur Information der neuen Umweltausschussmitglieder gedacht. Natürlich fehlen viele Einzelheiten, aber die Ausschussmitglieder können auf die Protokolle der letzten Kreis-tagperiode zurückgreifen und dort werden sie zu diesem Thema sehr viel finden.

Dieses Problem ist 2009 entstanden, als unbeabsichtigt die damalige Baufirma in Guggenberg –ARGE- Porphyrshotter aus Steinbrüchen bei Sailauf eingekauft hat. Dieser wurde für die Baumaßnahmen, den neuen Abschnitt 3a der Deponie der Klasse II und die neue Deponie der Klasse 0, verwendet. Bis zu diesem Zeitpunkt war es generell, nicht nur in Miltenberg, nicht üblich, für natürliche Baustoffe chemische Parameter zu fordern.

Aber der Steinbruchbetreiber legte trotzdem der damaligen ARGE eine Analyse vor. Diese wies harmlose Belastungen aus, was sich später beim Originalmaterial jedoch als anders herausstellte.

Der Landkreis hat natürlich mit Bekanntwerden der Problematik im Januar 2010 alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um Schäden von der Umwelt und vom Landkreis fernzuhalten. Allerdings haben dabei die Aufsichtsbehörden den Landkreis entgegen ersten vollmundigen Versprechungen ein wenig im Regen stehen lassen.

Ein Beispiel: Für den Oberflächenwasserablauf des Steinbruches in Sailauf gilt ein Grenzwert von 0,3 mg/l. Für unsere DK-0-Deponie, obwohl noch kein Kilogramm Abfall eingelagert war, wurde auf einem Grenzwert von 0,1 mg/l bestanden.

Erste Maßnahme war die Einleitung eines Beweissicherungsverfahrens, das im Ergebnis für die DK-0-Deponie gute Aussichten, für die DK-II-Deponie nicht ganz so gute Aussichten bestätigte.

Die Kreisverwaltung hat dann 2011, um die DK-0-Deponie überhaupt in Betrieb nehmen zu können, den gesamten Porphyrshotter in diesem Bereich, dies entsprach ungefähr 9.000 Tonnen der insgesamt rund 18.000 Tonnen arsenhaltigem Porphyrshotter, ausgetauscht. Die Maßnahme wurde vom Landkreis vorfinanziert, die ARGE gab entsprechende Bürgschaften für den Fall eines gerichtlichen Sieges des Landkreises.

Den ersten Rückschlag hat man dann am 28.03.2012 als das Landgericht Aschaffenburg zu Ungunsten des Landkreises Miltenberg entschied und die anhängige Vorschussklage mit den Forderungen des Landkreises abwies. Die Verhandlung in Aschaffenburg und die Urteilsbegründung brachten einige Überraschungen. Das Ergebnis bedeutet schlichtweg, dass ein Baustofflieferant alles anliefern darf, ohne Rücksicht auf Brauchbarkeit und Verunreinigungen. Natürlich will sich der Landkreis damit nicht zufrieden geben und hat Klage beim Oberlandesgericht Bamberg eingereicht. Dieses hat nun den Verhandlungstermin auf den 12. August 2014 festgesetzt und der Ausschuss wird zeitnah über das Urteil informiert.

Aktueller Sachstand:

Der Porphyrshotter auf der DK-0-Deponie ist ausgetauscht; die Deponie ist seit 1. Januar 2012 endlich in Betrieb. Der Schotter auf der DK-II-Deponie konnte nicht mehr ausgetauscht werden. Die Deponie wurde dringend benötigt und dort liegen inzwischen Tausende von Tonnen mineralische Abfälle über dem Porphyrshotter. Man hat alle möglichen Versuche zur Behandlung des noch offen liegenden Schotteranteils und zur Beherrschung des Arsenproblems unternommen. Ein Arsenexperte, Herr Prof. Weigand, von der TH Mittelhessen, war ebenso tätig wie die Fa. PEDOS aus Stuttgart.

Mit der turnusgemäßen Schlammräumung des Pufferteiches 1 konnte man das Problem entschärfen, da sich offensichtlich im Schlamm des Teiches aus der Baumaßnahme sehr viel Arsen angesammelt hatte und dies je nach Wasserbedingungen wieder freigesetzt wurde. Auch der zweite Pufferteich wurde Anfang Juli 2014 geräumt. Damit sind die Pufferteiche jetzt frei von arsenhaltigem Schlamm.

Dies wird nicht so bleiben, da immer wieder aus den Schotterbereichen der DK-II-Deponie Feinanteile eingeschwemmt werden.

Die Ablaufwerte nach der Sickerwasserreinigungsanlage hat man inzwischen mittels eines hochwertigen Adsorptionsmaterials im Griff. Man konnte den vorhandenen Chrom-VI-Filter kurzfristig umrüsten und benutzt diesen seit Ende 2010 als Arsenfilter. Die Adsorptionsmaterialien die erprobt wurden, waren nicht ganz billig. Teilweise kostete die Tonne = eine Filterfüllung 15.000 € und hatte eine Standzeit von sechs Wochen.

Inzwischen hat man ein Material im Einsatz, das ca. 6.000 € je Füllung kostet und der letzte Wechsel war am 31. Januar 2014.

Seit einigen Wochen stehe man im Gespräch mit einem Ingenieurbüro aus Darmstadt. Dabei geht es darum, das Sickerwasser aus der DK-II-Deponie direkt zu behandeln, bevor es mit Sickerwasser aus anderen Deponiebereichen vermischt. Dadurch erhoffe man sich dauerhaft eine Verbesserung und Kostenersparnis. Das Gutachten aus dem Beweissicherungsverfahren geht immerhin für die DK-II-Deponie von einem erhöhten Arsenaustrag über mindestens acht Jahre aus.

Die Ausschussmitglieder können sich vielleicht vorstellen, was diese Maßnahmen für den Kreis und insbesondere die Mitarbeiter auf der Kreismülldeponie an Aufwand und Einsatz gekostet haben.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Information zur Entsorgung von Schlämmen aus der Deponiesickerwasserreinigungsanlage und aus der Schlammräumung der Pufferteiche über die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern**

Herr Röcklein erläutert, am 17.07.2013 hat der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz der Schlammräumung der Pufferbecken der Sickerwasserreinigungsanlage in Guggenberg zugestimmt. Im Oktober 2013 wurde der Schlamm aus Pufferteich 1 in geotextile Entwässerungssäcke auf den DK I-Abschnitt der Deponie Guggenberg gepumpt um dort statisch zu entwässern.

Eine Beprobung des Schlammes im März 2014 ergab einen Arsengehalt von 2,2 mg/l. Aufgrund dieses erhöhten Arsengehalts war eine Verbrennung bei GKS Schweinfurt nicht mehr möglich und die Verwaltung hat ein Entsorgungsangebot bei der Gesellschaft für Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB) eingeholt.

Nach dem nunmehr vorliegenden Angebot der GSB belaufen sich die Kosten für die thermische Behandlung des Schlammes (ca. 100 Tonnen) bei der GSB-Anlage Baar-Ebenhausen auf 38.977,26 € inkl. MwSt. Hinzu kommen die Verladekosten durch eigenes Personal mit ca. 1.450 – 1.500 € und die Transportkosten mit eigenem Fahrzeug mit ca. 2.500 – 2.600 € oder durch Fremdspedition mit 4.522,00 € inkl. MwSt. für vier Transporte.

Ein Transport durch eine Fremdspedition hätte den Vorteil, dass man mit dem bereits über 100% ausgelasteten eigenen Fahrzeug die anstehenden Containertransporte zwischen unseren Entsorgungsanlagen bzw. Altholztransporte zum Biomassekraftwerk Buchen weiterhin zeitnah durchführen könnte.

Über die GSB wurden am 23.06.2014 bereits 9,42 Tonnen Überschussschlamm mit einem Arsengehalt von 1,5 mg/l aus der Sickerwasserreinigungsanlage der Kreismülldeponie Guggenberg entsorgt. Die Entsorgungskosten belaufen sich auf 4.787,61 € inkl. MwSt. zuzüglich der Transportkosten von Guggenberg zur GSB-Übergabestelle Aschaffenburg.

Die Schlammräumung der beiden Pufferteiche steht nach der bayerischen Eigenüberwachungsverordnung alle zehn Jahre an. Bei den bisherigen Räumaktionen durfte der Schlamm noch auf die eigene Deponie abgelagert werden. Seit 2005 ist dies aufgrund des hohen Glühverlustes von ca. 43% nicht mehr zulässig.

Aber auch der hohe Arsengehalt, zurückzuführen auf unseren Arsenschotter aus dem Jahr 2009, würde einer Ablagerung entgegenstehen. Eine Verwertung für diesen Schlamm gibt es nicht.

Es bleibt daher keine Alternative, als entsprechend den bayerischen gesetzlichen Vorgaben diesen gefährlichen Abfall („Sondermüll“) über die GSB zu entsorgen.

Der Schlamm aus der Reinigung des zweiten Pufferteiches von Anfang Juli 2014 ruht derzeit zur Entwässerung in speziellen Containern. Er hat einen Trockensubstanzgehalt von ca. 3%. Eine Verdoppelung auf 6% bedeutet immerhin eine Halbierung der Gesamtmasse und das strebe man als Mindestziel an.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Grünabfallplatz Erlenbach a.Main; Sachstand**

Frau Heim erläutert, wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz am 27.03.2014 berichtet, fungiert der Kompostplatz Erlenbach seit 01.01.2014 als Grünabfallsammelplatz. Die Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg können hier ihre Garten- und Grünabfälle von Grundstücken, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, nun direkt während der für sie festgelegten Öffnungszeiten anliefern, ohne sich vorher bei der Müllumladestation Erlenbach anmelden und ggf. dort über die Waage fahren zu müssen. Öffnungszeiten für Anlieferungen aus Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg sind donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr (16:00 Uhr), freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr (16:00 Uhr) und samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Außerdem werden beim Grünabfallsammelplatz Erlenbach auch gebührenpflichtige Anlieferungen von Garten- und Grünabfällen inklusive Wurzelstöcke angenommen. Die Annahme erfolgt über die Müllumladestation Erlenbach zu den allgemeinen Öffnungszeiten.

Im ersten Halbjahr 2014 wurden über die Waage 5.278,51 t Garten- und Grünabfälle angeliefert. Hinzu kommen die Mengen der Direktanlieferungen. Abgeholt wurden in diesem Zeitraum 2.766,58 t krautige und 1.889,44 t holzige Gartenabfälle und von unseren Vertragspartnern ordnungsgemäß verwertet.

Wurzelstöcke sind Stand 30.06.2014 144,37 t vorhanden. Diese Wurzelstöcke können nicht mit dem i.d.R. einmal monatlich auf dem Grünabfallplatz eingesetzten Shredder zerkleinert werden. Deshalb werden die Mengen ein- bis zweimal pro Jahr mit einem geeigneten Shredder zerkleinert.

Die seit Jahresbeginn in Kraft getretene Regelung, dass Kunden der kommunale Abfallwirtschaft aus Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg den Grünabfallsammelplatz direkt anfahren können, hat zu einer spürbaren Reduzierung der Anlieferungen auf dem Wertstoffhof der Müllumladestation Erlenbach geführt. So sind die Anlieferzahlen auf dem Wertstoffhof im Vergleich zu 2013 im April um 23,2 %, im Mai um 30,9 % und im Juni um 41,6 % zurückgegangen.

Personell ist der Grünabfallsammelplatz während der Öffnungszeiten für Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg mit einer Kraft besetzt. Außerhalb dieser Öffnungszeiten erfolgt die

Überwachung der Anlieferungen elektronisch. Die Verladung der abzutransportierenden Grünabfallmengen erfolgt durch das Personal der Müllumladestation Erlenbach.

In Vorbereitung ist auch der Bau der Linksabbiegespur durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg. Nach derzeitigem Plan beginnen die Bauarbeiten mit erforderlichen Rodungsarbeiten ab 21.07.2014. Ab 28.07.2014 bis ca. Mitte August 2014 sollen die eigentlichen Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. In dieser Zeit kann der Grünabfallsammelplatz nur eingeschränkt angefahren werden und es ist mit Behinderungen zu rechnen. Kleinanlieferer werden provisorisch über die Müllumladestation abgefertigt.

Bereits durchgeführt wurde die Verbreiterung der Zufahrtsstraße von der Staatsstraße 2309 aus zum Grünabfallsammelplatz selbst um Begegnungsverkehr zu ermöglichen (Kosten ca. 12.500 €). Außerdem wurde die Schranke an der Zufahrt um einige Meter nach hinten versetzt, damit sich bei kurzen Wartezeiten an der Schranke kein Rückstau auf die Staatsstraße bildet.

Seit 01.04.2014 können die Kunden beim Grünabfallsammelplatz auch Kompost und Rindenmulch erwerben. Der Qualitätskompost stammt von unserer Kompostieranlage in Guggenberg. Der Preis beträgt 12,00 €/m<sup>3</sup>. Für Rindenmulch holen wir jeweils aktuelle Angebote ein. Derzeit geben wir Rindenmulch zum Preis von 30,00 €/m<sup>3</sup> ab.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin